

Stellungnahme des Netzwerks Wasser zum „Gesetz über Erleichterungen zum Ausbau der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen – Sammelgesetz“

Werte Damen und Herren,

das Netzwerk Lebensraum Wasser ist ein Gemeinschaftsprojekt zentraler Akteure des Vorarlberger Naturschutzes, der Initiative Ludesch und des WWF. Es sieht seine Aufgabe darin, einen naturfreundlichen Umgang mit dem Lebensraum Wasser zu fördern. Wasserkörper sind Lebensräume, kommunizierende Gefäße und lebendige Organismen mit eigenem Existenzrecht, das über die ökologische Funktionsfähigkeit hinaus eine möglichst ungehinderte natürliche Entfaltung und Entwicklung als freie umfasst.

Für das Netzwerk ist klar, dass ein solches Existenzrecht die Maßgabe für das menschliche Handeln darstellt. Im Wissen um die irreversiblen Kipppunkte des planetaren Ökosystems und angesichts der globalen ökologischen Krise und ihrer regionalen und lokalen Auswirkungen kann dieser Leitgedanke den menschlichen Umgang mit der Natur und ihrem sogenannten Haushalt orientieren. Der Umgang muss, auch im menschlichen Eigeninteresse, naturgerecht und naturfreundlich werden, nicht nur nachhaltig, sondern auch regenerativ, kurzum: haltbar. Nicht mehr und nicht weniger.

1. Kritik am Geist des Gesetzes

Inzwischen ist klar, die Bewohnbarkeit des Planeten schwindet, das globale Ökosystem schlingert auf seine irreversiblen Kipppunkte zu und die Politik des Weiter-so ist am Ruder, in Vorarlberg, Österreich, der EU und den Staaten der internationalen Gemeinschaft.

Die Politik des Weiter-so ändert, was sie ändern muss, um das Weiter-so möglichst lange zu bewerkstelligen. Wie die Bevölkerungsmehrheiten in den Industrie- und Nationalstaaten lebt auch die Mehrheit der Vorarlberger Bevölkerung in einer eigentümlichen politischen Apathie.

Das EU-Parlament beschließt im November 2019 den Klimanotstand (climate emergency). Die strukturellen ökologischen Fußabdrücke der Industrienationen, worunter sämtliche Mitgliedstaaten der EU fallen, sind verheerend. Die EU reagiert in Form eines Green Deal (klimaneutral bis 2050), ein erster Ansatz, der jedoch vor allem von konservativen Parteien zusehends untergraben wird (climate delay). Die Lage ist keine gute. Sie wird von sozialen und politischen, sowie ökonomischen und militärischen Zuspitzungen verschärft.

Im Juni 2019 ruft der Vorarlberger Landtag den Klimanotstand aus und beschließt 2021 die Energieautonomie+ 2030, die sich als Vorarlberger Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele versteht.

Wir schreiben das Jahr 2024. Die Homepage der Landesregierung veröffentlicht den Gesetzesentwurf „Gesetz über Erleichterungen zum Ausbau der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen – Sammelgesetz“ zur Stellungnahmemöglichkeit gem. Art 34 Abs 1 Vorarlberger Landesverfassung, ehe die Regierungsvorlage dem Landtag zur Beschlussfassung übermittelt wird.

Laut Begutachtungsentwurf regelt dieses Gesetz „Angelegenheiten, die in Gesetzgebung Landessache sind, allgemeine Bestimmungen über Vorhaben der Energiewende. Insbesondere enthält es – unbeschadet besonderer Bestimmungen in den einschlägigen Materien-Gesetzen des Landes – allgemeine Bestimmungen zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 1018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Erneuerbaren-Energie-Richtlinie).“

Es folgen Begriffsbestimmungen, Zuständigkeitsdeklarationen und Regularien.

Die zentrale Begriffsbestimmung: *„Beschleunigungsgebiet für erneuerbare Energie“* als für die *„Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen besonders geeigneter ausgewiesen“*

Mit § 56 d Abs.2 dann ein Satz, in dem sich der Geist dieses Gesetzes nachgerade exemplarisch verdichtet und verkörpert: *„§ 56 d Abs2: Vorhaben nach Absatz 1 unterliegen weder den artenschutzrechtlichen Vorgaben nach §15 Abs 2 und 4 noch einer Verträglichkeitsabschätzung oder Naturverträglichkeitsprüfung nach §26a Abs.3 und 5 wenn (...)“*

Das zeigt die ideologische Verblendung dieses Gesetzes: Beibehaltung samt erleichterter Beschleunigung des Weiter-so-wie-bisher, unter weitgehender Aushebelung der Biodiversitätsziele, kurzgefasst: Ausspielen des einen gegen das andere, hier, der Klimakrise gegen die Biodiversitätskrise. **Ein solches Agieren gesetzlich abzusichern verstößt gegen existenzielle öffentliche Interessen** und ist von daher nicht nur fahrlässig, sondern nimmt in dem unsäglichen geschichtlichen Irrgarten und dessen zwei Hauptmerkmalen, Leiden und Blödigkeit, zusehends eine gemeingefährliche Dimension an. Ohne Biodiversität kein Klimaschutz.

Worin besteht das ideologische Moment? Die Praxis zeigt, dass die Biodiversität insbesondere durch Eingriffe gefährdet wird, sprich, bei Bauvorhaben ist eine sorgfältige Prüfung in der Sache a) „biologischer und ökologischer Zustand der von projektierten Bauvorhaben betroffenen Lebewesen und Lebensgemeinschaften“ und b) „Auswirkungen und Gefährdungen durch die Eingriffe“ unabdingbar notwendig. Ein Gesetz, das im Wissen um die gegenwärtige Krisensituation diesen Grundsatz nicht nur nicht respektiert, sondern aktiv hintertreibt, indem sie einen weitgehenden Freibrief ausstellt, ist nicht nur ideologisch motiviert und überformt, sondern in seinen konkreten Auswirkungen, schädlich, gefährlich, tödlich.

Weitgehender Freibrief? Darüber können auch Formulierungen bzgl. Auswirkungen auf den Artenschutz nicht hinwegtäuschen *„die hinsichtlich Umfang und Tiefe auf eine Grobprüfung zu beschränken sind“* (§56d, Abs 4) bzw. Vorschreibung von *„geeigneten und verhältnismäßigen Maßnahmen“* zwecks Verringerung der Auswirkungen und sofern (in Netz- und

Speicherinfrastrukturgebieten) „keine solchen Maßnahmen möglich sind“ „Ausgleichsmaßnahmen“ gegebenenfalls auch „Ausgleichszahlungen in Artenschutzprogramme“ (Abs 5). Über konkrete und projektbezogene Einzelfälle hinaus, zeigt sich das prägende ideologische Moment in der Rahmung.

Erstens – eine Energiewende, die den Namen verdient und im Einklang mit den Pariser Klimazielen agiert, geht von einer – in Studien ab 2015 wiederholte Male geforderten - Halbierung des Energieverbrauchs bis 2050 aus und einer stufenweisen Senkung um dieses existenzielle gesellschaftliche bzw. öffentliche Interesse - per Zielpfad - zu erreichen.

Dass im öffentlichen Diskurs inzwischen meist selbstverständlich von einer 3 Grad Erwärmung ausgegangen wird, ändert nichts an den klimatischen und klimatologischen Sachverhalten. Die Verblendung darf, kann und muss einen befremden.

Zweitens – die Energieautonomie+ 2030 versteht sich laut Eigenbekundung als der Beitrag des Landes Vorarlberg zur Erreichung der Pariser Klimaziele.

Die in der Strategie angestrebten Senkungsraten des Verbrauchs sind bei weitem zu gering, und dem dreisäuligen Modell fehlt die vierte tragende Säule: Vereinbarkeit der „Energiewende“ mit Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz der verbleibenden ökologischen Gemeinschaften sowie dem Stopp des enormen Verlusts an Biodiversität (global und regional, sowie insbesondere auch im Bereich der kultivierten Natur bzw. Nutztierhaltung) Stärkung und Schaffung von Regenerationsmöglichkeiten.

Drittens - der Höhepunkt der Gesetzesvorlage: Subsummieren der Beschleunigung (noch einmal, unter weitgehender Aushebelung der Biodiversitätsschutzziele) unter „überragendes öffentliches Interesse (als Legitimationsgröße und K.O. Kriterium): § 56f Überragendes öffentliches Interesse

(1) *Bei sämtlichen* in einem Bewilligungs- oder Anzeigeverfahren nach diesem Gesetz durchzuführenden *Interessenabwägungen ist davon auszugehen, dass Vorhaben betreffend Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie, Leitungsanlagen sowie Speicheranlagen einschließlich Pumpspeicherkraftwerken im überragenden öffentlichen Interesse gelegen sind und der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit dienen.*

(2) Die Landesregierung kann durch Verordnung bestimmte Gebiete oder bestimmte Arten von Technologien oder Projekte mit bestimmten technischen Eigenschaften von der Anwendung des Abs. 1 ausnehmen, sofern dies im Hinblick auf die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftsentwicklung erforderlich ist. (...) Siehe §56 Abs 2.

Ein Gesetz, das die Ziele der Biodiversitätsstrategie im Namen einer Energieerzeugung „aus erneuerbaren Quellen“ untergräbt und erschwert, ist a) kontraproduktiv und b) fahrlässig. Ein Gesetz, das vor Begriffsbestimmungen überquillt, es zugleich aber verabsäumt, die Erzeugung aus erneuerbaren Quellen zu differenzieren – und den Anschein erwecken möchte, erneuerbare Quellen garantierten „grüne und saubere Energie“ – ist verlogen und fachlich unhaltbar.

Der Gesetzesentwurf ist aus den beiden ebengenannten Gründen nicht nur berechtigt zu kritisieren, sondern als Ganzes zurückzuweisen. Da nicht zu erwarten steht, dass sich daran unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme groß was ändert: **Der Landtag ist aufgefordert** einem solchen Gesetze seine Zustimmung zu verweigern, und **die Gesetzesvorlage im Sinne einer verantwortlichen und zeitgemäßen Repräsentation einer landesweiten Volksabstimmung zu unterziehen**, auch um **im Zuge der Abstimmungskampagne energiepolitische, ökonomische und ökologische Aufklärung zu betreiben**.

Weiter so wie bisher – und nur ändern, was dieses Weiter so zu ermöglichen scheint?

Inbegriff dafür, eine Haltung, die beispielhaft an aktuellen Äußerungen der Wirtschaftskammer kenntlich wird. Im Schema: Energiebedarf wird weiter steigen, geplante Energiewende bringt unnötige Erschwernisse und Belastungen für die Industrie und ist selbst bei regulatorischen

Unterstützungen kaum bzw. nicht zu machen. Fokussierung auf Schlagworte, in diesem Fall Dekarbonisierung. Malen einer bekannten Drohkulisse: Wettbewerbsfähigkeit, Kosten, Effizienz und Standort, die in den vergangenen knapp dreißig Jahren bereits gut genug waren, um eins der zwei zentralen Vehikel des modernen Unterfangens, den Staat, nach Möglichkeit in einen Wettbewerbsstaat umzubauen, und es zugleich zu verabsäumen a) global faire Wettbewerbsbedingungen, das inkludiert ua vergleichbare soziale Mindeststandards und Standards für ein Besteuerungswesen¹ und Kostenwahrheit. Ssie beginnt ua mit einem Auslagerungstopp sog, externalisierter Kosten und einer breiten gesellschaftlichen Diskussion über Ökosystemleistungen, Kapitaleinkommen als arbeits- bzw leistungsfreies im Verhältnis zu Lohnarbeitseinkommen, sowie die Geldschöpfung.

Wortlaute aus dem Beispiel (vgl. STADARD Artikel vom 28.8.24; „Industrie sieht Klimapolitik als Bremse“): Der Energiebedarf für die Energiewende ist enorm, allein für die Transformation der (heimischen) Industrien reicht der im Energie- und Klimaplan skizzierte Ausbau von erneuerbaren Energien nicht aus. Denn der energetische Ersatz (von fossilen Energieträgern) verursache einen deutlichen Mehrbedarf. Da ist Wachstum und ersehntes Anspringen der Konjunktur und Exportsteigerung noch gar nicht eingepreist. Das gehe aus Berechnungen des Instituts für industrielle Ökologie (Wirtschaftskammer) hervor. Der Bruttoenergieverbrauch der (österreichischen) Industrie wird allein durch den umfassenden Ausstieg aus fossilen Energieträgern von derzeit 140 Terrawattstunden (Twh) auf mehr als 160 TWh steigen (bis 2030). Der Grund dafür liegt in der enormen Energieintensität der Wasserstoffherstellung. H2 ist notwendig, um über ausreichend Energie für den Hochtemperatureinsatz (ua. Stahlgewinnung und Verarbeitung) zu verfügen. Die Industrie muss ihre Grundstoffe künftig selber herstellen, weil vorgefertigte Stoffe wie Öl und Gas wegfallen werden. Das kostet laut Institutsvorstand Windsberger in einem Pressegespräch in der Wirtschaftskammer, die Industrie viele Milliarden und die Industrie büße dadurch auch an Wettbewerbsfähigkeit ein. Noch gebe es vonseiten der Politik keine Signale, von wo die Unmengen an grünem Wasserstoff und Biogas herkommen sollen (als gäbe es kein Erneuerbare-Ausbau-Gesetz, Bundesgesetz, es inkludiert Marktprämien und Investitionszuschüsse.) Erneuerbare Gase können den Bedarf decken, fordern aber enorme Investitionen in neue Anlagen und Leitungen usw.

Um es kurz zu machen. Die Ausblendungsleiter geht in einer Tour so weiter und gipfelt in Andreas Möck, Geschäftsführer der Bundessparte Industrie in der Wirtschaftskammer, maßgeblich bremsend wirke „die nationale und europäische Klimapolitik“. Und Robert Schmid, Chef von Baumit: “Wir unterliegen einem Bombardement an Komplexität und an Angriffen, die das liberale Wirtschaften behindern“. Er hält eine hundertprozentige Dekarbonisierung der Industrie aus energetischer Sicht überhaupt gleich für unmöglich.

¹ Der Fairness halber muss an einer Stelle wie dieser darauf hingewiesen werden: Beim Bekämpfen von Steueroasen und Vermögenstransferparadiesen wurden bescheiden Fortschritte erzielt, die durch weitere Verrechtlichung von Eigentumsansprüchen auf ua Teile von Lebewesen als patentierbare allerdings konterkariert werden und wurden.

Kurzgefasst: Historisch kontingente Sachlagen, insbesondere die Abhängigkeit der gesellschaftlichen Institutionen und ihrer Finanzierung werden auch auf normativer Ebene weiter verfestigt und ausgebaut. Der Erkenntnisstand (ua der höchsten Erkenntnisinstanz der säkularen Menschen – ihre Wissenschaften) wird weitgehend negiert. Obgleich genügend Vorschläge zur Verfügung stehen, um die Vorzeichen dieser historischen Kontingenzen effektiv in einen normativen Soll-Zustand zu ändern. Dieser besteht, grob umrissen, in folgendem:

- Senkung des Energieverbrauchs statt Beschleunigung des Energiehunger
- Empirische Prüfung der Prämisse von „grünem Wachstum“ als Basis des „Green Deals“ der EU. Prämisse? Wachstum auf der Basis einer Entkoppelung von Wachstum und Ressourcenverbrauch. Bislang unhaltbare „Prämisse“, empirisch nicht belegbar. Die EU und ihre Mitgliedstaaten halten dennoch „eisern“ an ihr fest. Das ist gelinde gesagt dumm. Alternativen zu fortgesetztem Wachstum des Ressourcen- und Energieverbrauchs im Rahmen des liberalen Wirtschaftens sollen eruiert werden.
- Welche Rolle sollen die EU, die regelbasierte Weltordnung und die liberalen Demokratien im globalen Wettbewerb, der den Planeten zu verheeren nicht aufhört, einnehmen und spielen? Die Antwort auf diese Frage soll durch eine demokratische Bearbeitung ermittelt werden.

Auf den Punkt gebracht: **Der vorliegende Begutachtungsentwurf des Sammelgesetzes schreibt eine „erleichterte Beschleunigung“ auf der normativen Ebene (!) fest, und stellt insbesondere aus diesem Grund, eine Gefahr für existentielle öffentliche Interessen dar.**

Noch einmal, die Zeiten haben sich geändert, manche sprechen von Zeitenwende, manche von Umbruch, wie auch immer: wir als Gesellschaft sind dringend aufgerufen, umzudenken und was unhintergebar nottut, demokratisch zu bearbeiten.

Ehe wir das näher begründen und erörtern, einige Anmerkungen zur Energieautonomie+2030 und mangelnden Differenzierung, die der vorliegende Begutachtungsentwurf hinsichtlich Stromgewinnung aus Wasserkraft verabsäumt.

Es würde den Rahmen dieser Stellungnahme sprengen, kritisch auf die raumplanerischen und rechtlichen Anforderungen und Differenzierungen einzugehen, die das bestehende UVP-Gesetz und die bestehenden Raumplanungsgesetze verlangen.

2. Anmerkungen zur Energieautonomie+2030

Vorweg: Gut, dass es die Energieautonomie gibt. Sie ist unverzichtbar, in fachlichen Rahmungen gut durchdacht und weiß, dass sie eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Sie ist wichtig und ein Schritt in die richtige Richtung, aber sie greift zu kurz.

Die Energieautonomie+ 2030 ist, gemäß Eigenbekundung, die zentrale Säule der Vorarlberger Klimastrategie, und wird von den Säulen „Landnutzung“ und „Klimawandelanpassung“ flankiert. Laut Strategiepapier der Energieautonomie+ ist ihre Umsetzung „der Beitrag des Landes Vorarlberg zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens.“²

² Kap 5, 5.2, S27

Kritik an der Energieautonomie+ des Landes Vorarlberg:

Die Energieautonomie+ 2030 nimmt zu wenig Rücksicht auf die Stärkung der Biodiversität. Biodiversität gilt gemeinhin als das zweite elementare Kernstück von Klimapolitik – neben der Reduktion der THG-Emissionen (Mitigation). Und die globale ökologische Krise wird in zwei voneinander untrennbare Hauptbereiche eingeteilt, die Klimakrise bzw. -katastrophe und die Biodiversitätskrise bzw. das Sechste Massenaussterben der Arten (sixth extinction) als Verlust der Artenvielfalt.

Und sie blendet die Notwendigkeit einer strukturellen Transformation der Wirtschaftsweise aus. Damit schreibt sie „ein Weiter-so unter grünem Vorzeichen“ fest, im Glauben bzw. der festen Überzeugung, dass das genügen wird, um die Erderwärmung längerfristig auf einem Niveau stabilisieren zu können, auf dem die sozialen und ökonomischen Folgen derselben halbwegs kontrollier- und gestaltbar bleiben, mithin, auf dem die Bewohnbarkeit des Planeten erhalten bleibt. Diesen Glauben teilt sie mit dem Green Deal der EU.

Auf den Punkt gebracht: Die Vorarlberger Klimastrategie um eine vierte Säule ergänzen: Stärkung der Biodiversität und der Resilienz der Lebensgemeinschaften bzw. Ökosysteme. Es würde den Rahmen dieses Schreibens sprengen, zu erörtern, weshalb es dringend geboten ist, dass sie den Stellenwert einer eigenen und für sich stehenden Säule erhält, um gemeinsam mit den anderen – und nur unter anderem auch – die „Vorarlberger Klimastrategie“ zu tragen und zur erträglichen zu machen.

Die Erörterung würde eine Antwort auf diesen Fragenkomplex versuchen: Was bedeutet es den Eigenwert von natürlichen Lebensräumen anzuerkennen und angesichts der globalen Umweltkrise als existentielles öffentliches Interesse zu berücksichtigen?

Und was bedeutet es mit anderen Lebewesen verbunden zu sein, sie um ihrer selbst willen zu respektieren und wertzuschätzen?

Die in den Säulen „Landnutzung“ und „Klimawandelanpassung“ angeführten Maßnahmen sind begrüßenswert, keine Frage, aber eben nicht ausreichend. Diese beiden Hinweise müssen an dieser Stelle genügen.

Und wie den Elefanten im Raum auf den Punkt zu bringen? Schonender, bitte.

2.1 Energieverbrauch Vorarlberg 2018: 9.400 GWh

Um die Pariser Klimaziele (Erwärmung deutlich unter 2 Grad; 1.5 Grad Ziel) zu erreichen, gehen diverse Studien von einer Halbierung des Energiebedarfs bis 2050 aus: 4.700 GWh.

Das Zwischenziel der Energieautonomie+ einer Reduktion auf 8.700 GWh bis 2030 entspricht einer Senkung von knapp 9% (ab 2018). Das ist alles andere als ambitioniert und sollte in einer Reduktion von mindestens 20% (rechnerisch rund 24%) bestehen.

Zwischenziel Verbrauch Energieautonomie+ 2030: rund 7200 GWh (statt 8700 GWh).

Jährliche Einsparung: rund 138 GWh (statt rund 58 GWh³).

³Das Bilanzjahr 2021 fällt mit einer Steigerung der Energieverbrauchs zu Buche, Endenergieverbrauch: 9.966 GWh (exkl. Kraftstoffexport) 8 % mehr als im Basisjahr 2005; 10% mehr als im Vorjahr, in dem sich Corona auswirkte) sein Im Betrachtungszeitraum 2005 bis 2021 stieg die Bevölkerung um 39 000 Personen (400 000, 11%) und das Bruttoregionalprodukt stieg um 8,2 Mrd. Euro (von 10,32 Mrd. auf 18,53 Mrd. Euro; 80%). Die THG-Emissionen sank zwischen 2005 und 2021 auf rd. 2.1 Mio t. (13%). Von 2020 auf 2021 stiegen die THG-Emissionen um 5.2% an („Pandemie-Effekt“ hat sich gelegt.); Die Energieintensität pro Wirtschaftsleistung (BRP) nahm zwischen 2005 und 2021 um rund 40% ab. Vgl. Monitoringbericht zur Energieautonomie+2030 der

Grundsatz: Jede nicht erzeugte KWh hat das größte Einsparungspotential an CO2

Eine Klimapolitik, die eine (von den Wissenschaften prognostizierte) Verfehlung des 1.5 Grad Ziels in Kauf nimmt, leistet nicht nur einen Beitrag zur bewusst fortgesetzten Zerstörung des globalen Ökosystems, sondern ist auch eine Bedrohung der öffentlichen und privaten Interessen sowie der individuellen und kollektiven Rechte. Sie ist - da unzureichend - zu kritisieren und zu verbessern.⁴

Sie verdeutlicht die Notwendigkeit einer Politik der Nachhaltigkeit und Regeneration.⁵

Die Prämisse des „grünen Wachstums“ muss überdacht werden – vor allem auch auf der normativen Ebene der Vorarlberger Klimapolitik. Zu diesem Zweck schlagen wir dem Landtag

Landesregierung; Ausgabe 2023 – Datenstand 2021. Das Land Vorarlberg verwendet für seine Emissionen einen territorialen Bezugsrahmen und führt eine produktions-basierte Emissionsbilanzierung (production based accounting PBA) durch. Diese Methode wird im Rahmen der UN-Klimakonvention angewendet. Konsum-basierte Emissionen (consumption based emissions CBE, bekannter unter „ökologischer Fussabdruck“) verzeichnen die Emissionen, die der Konsum von Gütern und Dienstleistungen durch die Bevölkerung eines Landes mit sich bringen, egal wo in der Welt diese Emissionen produziert wurden. Schätzungen für den Zeitraum 1997-2011 zufolge liegen sie in Österreich zwischen 50 bis 60% über den produktions-basierten Emissionen.

https://wegcwp.uni-graz.at/innovate/wp-content/uploads/sites/3/2015/12/Innovate-Fact-sheet_2_Deutsch.pdf

⁴ Vergleichbares gilt für die nationale Klimapolitik. Der unlängst an die EU-Kommission übermittelte Energie und Klimaplan (NEKP) beinhaltet - laut Greenpeace Stellungnahme zum Entwurf 2023 - als Zwischenzielsetzung eine Reduktion des Energieverbrauchs um 18% bis 2030. Die Umweltschutzorganisation Greenpeace rät in ihrer Stellungnahme zu einer Anhebung der Reduktion auf mindestens 30% bis 2030, um eine Halbierung des Energieverbrauchs bis 2050 zu erzielen.

Erstauslich wie stiefmütterlich die Energieeffizienz im Entwurf des NEKP, der stolze 254 Seiten füllt, behandelt wird. Erstauslich auch, dass die Verbrauchsreduktion unter Energieeffizienz subsumiert wird. Immerhin, ein Bundesenergieeffizienzgesetz (inkludiertes Ziel einer Reduktion des Endenergieverbrauchs) wird auf den Weg gebracht werden. Und hinsichtlich der europäischen Rahmenbedingungen der EU-Klima- und Energiepolitik wird eine Steigerung der Energieeffizienz bis 2030 um mindestens 32,5% verfolgt. (NEKP-Entwurf 2023 nennt eine Rate von 11%)

Und: Was hat es zu bedeuten, dass der Energieverbrauchsreduktion kein eigenes Kapitel (sektorenübergreifend und in allen Sektoren) eingeräumt wird? Wie kommt's? Und, gewiss nicht zuletzt, in was unterscheiden sich denken und berechnen voneinander?

Die Stellungnahme der oberösterreichischen Umweltschutzorganisation zum NEKP-Entwurf 2019 spricht an mehreren Stellen Klartext. „Zur Zielerreichung muss unser gesamtes Energiesystem dekarbonisiert werden. Dies gelingt nur, wenn der Energieverbrauch bis 2050 zumindest halbiert wird (gegenüber 2016) und die dann noch erforderliche Energiemenge aus Erneuerbaren bereitgestellt wird.“ (S.3) Der Zielerreichungspfad der OÖ-Umweltschutzorganisation berechnet eine jährliche Reduktion des End-Energieverbrauchs um 2,25 Prozentpunkte. Halbierung ab 2016 und bis 2050 (vgl. S.29)

<https://www.ooe-umweltschutz.at/Mediendateien/integrierter%20Energie-%20und%20Klimaplan.pdf>

⁵ Es würde den Rahmen sprengen näher auszuführen, worin eine solche Politik besteht. Ein Hinweis soll an dieser Stelle genügen. Gemäß dem aus der Forstwirtschaft des späten 18. Jhdts stammenden Begriff „Nachhaltigkeit“ liegt als ein Referenzrahmen unter anderen der Earth Overshoot Day nahe. In Österreich 2023 am 6. April erreicht, global am 2. August. Detail am Rande. Damit wird auch auf die leicht irreführende Begrifflichkeit der Vorarlberger Energieautonomie angespielt, deren Ziel bis 2050 darin besteht in Vorarlberg „nur noch soviel Energie zu verbrauchen, wie aus erneuerbaren, regional verfügbaren Energieträgern (das sind zum Beispiel Wasserkraft, Sonnenenergie, Erdwärme, Holz, oder Biogas) bereitgestellt werden kann“ (Pdf Energieautonomie+ in aller Kürze; S2). Eine Formulierung wie diese legt nahe, dass die Energieautonomie 2050 nachhaltig ist. Ob der Umgang mit den Vorarlberger Gewässern - u.a. die Nutzung ihrer Wasserkraft zur Stromgewinnung – tatsächlich nachhaltig (ökologisch langfristig in natürlichen Gleichgewichts- und Abstimmungsdynamiken u.a. auf Basis der Regenerationskraft von Lebewesen und Lebensgemeinschaften) ist, muss sich erst erweisen. Eine Frage übrigens, die keine vorschnelle Antwort erlaubt. Zum strapazierten Wort Autonomie, ein Schlüsselbegriff von Aufklärung und Demokratie, ein andermal.

und der Landesregierung die Einrichtung einer Arbeitsgruppe vor, in welche die ökologische Wirtschaftsforschung eingebunden wird, die auch in der Lage ist, eine Degrowth-Perspektive mitzudenken und nicht per se von der Prämisse „fortgesetztes grünes Wachstum ist auf Entkoppelungsbasis möglich“ ausgeht, sondern sie überprüft. **Die prüft, ob eine Entkoppelung von (grünem /nachhaltigem) Wachstum und Energie- und Ressourcenverbrauch überhaupt möglich ist und falls ja, wie. Und wie der Energieverbrauch auf ein Niveau abgesenkt werden kann, das die Erreichung der 1.5 Grad Grenze ermöglicht.**

2.2. Ausbau der Wasserkraft um 105 GWh?

Die Energieautonomie+ 2030 sieht einen Ausbau der Wasserkraft um weitere 105 GWh vor. Von diesem Vorhaben ist abzusehen. Der Energieverbrauch ist bis 2030 in viel stärkerem Ausmaß zu senken als es die Ziele der Energieautonomie+2030 vorsehen.

Durch den Ausstieg aus den fossilen Energieträgern (Öl, Gas, Kohle), den Umstieg auf die Zwischentechnologie Elektromobilität, die weitere Digitalisierung und andere Faktoren mehr, wird der Anteil des Stromverbrauchs am gesamten Energieverbrauch steigen.

Die Belastung der Vorarlberger Gewässer durch die jährliche Stromerzeugung von rund 2.560 GWh ist bereits enorm. Der geplante weitere Ausbau bis 2030 von 105 GWh (rund 4% Anteil an der gesamten Vorarlberger Stromerzeugung aus Wasserkraft) durch die Neuerrichtung von Kraftwerksanlagen ist zu überdenken.

Die Verhältnismäßigkeit dieser 105 GWh ist einerseits am bereits bestehenden Volumen von über 2.500 GWh, womit bereits etwas mehr als 85% der nutzbaren Vorarlberger Wasserkraft ausgebaut sind, zu diskutieren und andererseits an den zwei großen Kraftwerksprojekten, die im Rahmen der Energieautonomie Vorarlberg geplant und vorgesehen sind. Zwei Standorte, einer an der unteren Bregenzerach, 116 GWh, der andere an der unteren Ill, 74 GWh, die bis 2030 „nicht erschlossen werden können“, deren Prüfung auf Machbarkeit und Vorbereitung aber weiterverfolgt werden soll.

Vorweg hier soviel. Die erwartete Leistung des projektierten Kraftwerks an der unteren Bregenzerach (samt Pfänderquerung des Druckrohrstollens, Kraftwerkshaus in Lochau, Ausleitung in den Bodensee) liegt mit 116 GWh deutlich höher als die Ausbaumenge, die durch mehrere kleineren Wasserkraftwerke erzielt werden soll. Die Restwasserstrecken sind insgesamt länger und die ökologischen Schäden und Beeinträchtigungen betreffen mehrere aquatische und terrestrische Ökosysteme /Lebensgemeinschaften.

Der Nationale Gewässerplan 2021 (NGP3)⁶ weist für die untere Bregenzerach ein „sicheres Risiko“ für die Zielverfehlung 2027 auf. Damit sind die Ziele der EU-WRRL gemeint: Guter ökologischer Zustand der Oberflächenwasserkörper bzw. gutes ökologisches Potential für erheblich veränderte Wasserkörper (HMWB) bis 2027; Die Untere Bregenzer Ach weist derzeit ein „mäßiges ökologisches Potential“ auf, ist als künstliches und erheblich verändertes Gewässer klassifiziert und war im NGP2 prioritäre Sanierungsstrecke.

Im Rahmen dieser zusätzlichen 105 GWh wird aktuell am Mellenbach die Errichtung eines Kleinwasserkraftwerks betrieben. Festzuhalten ist: Für den Mellenbach wird kein Risiko der Zielverfehlung konstatiert, da nicht von einer Verbauung ausgegangen wird (kein Risiko

⁶[Wasser Karten Gewässerbewirtschaftungsplan 2021 \(bml.gv.at\)](https://www.bml.gv.at/wasser/karten-gewaesserbewirtschaftungsplan-2021)

Restwasser)! Im Gegenteil, die Strecke war im NGP2 als prioritärer Sanierungsraum (Entfernung von zwei nicht fischpassierbaren Querbauwerken, Kosten ca. 1.9 Mio Euro. Maßnahmen, die durch einen Kraftwerksbau konterkariert würden, und der gegen das Verschlechterungsverbot der EU-WRRL verstoßen würde.) klassifiziert. Flussauf sind nicht fischpassierbare Querbauwerke verblieben.

Der Umweltdachverband stuft Kraftwerksbauten an Gewässerstrecken in (sehr) gutem ökologischen Zustand (NGP; nach EU-WRRL) oder auch in Schutzgebieten in seiner Erhebung Aktuelle Wasserkraftwerksplanungen in Österreich (2017) als „sehr kritisch“ ein.⁷

Das Ausleitungsbauwerk, ein erheblicher Teil der Restwasserstrecke und der Leitung liegen im Naturschutzgebiet Hohe Kugel – Hoher Freschen – Mellental, in dem die Errichtung von Bauwerken untersagt ist.

Der Ausbau der Stromerzeugung um 105 GWh durch die Neuerrichtung von Kraftwerksanlagen ist eine ökologisch kontraproduktive Maßnahme der Vorarlberger Klimapolitik, die zu überdenken ist - auf normativer, strategischer und operativer Ebene.

Die Stärkung der Resilienz und der Regenerationskraft der verbleibenden Ökosysteme und Erreichung der Biodiversitätsziele ist ein wesentlicher Bestandteil von Klimapolitik und darf nicht gegen eine Senkung der THG-Emissionen per Energiewende ausgespielt werden.

Zudem gilt gemäß EU-WRRL ein Verschlechterungsverbot für den ökologischen Zustand der Fließgewässer. Zu bedenken ist, dass die Kompensationen („ökologische Ausgleichsmaßnahmen“) nichts an der tatsächlichen Verschlechterung des ökologischen Zustands und der Schädigung der Lebensgemeinschaften sowie der Schwächung ihrer Resilienz ändern. Zu bedenken ist auch, dass von einer deutlichen Verfehlung der Zielvorgaben der EU-WRRL bis 2027 ausgegangen wird.

2.2.1 Photovoltaik x 3 zum Quadrat

Der Ausbau der Photovoltaik ist zu beschleunigen. Laut Hochrechnung der Energieautonomie+2030 beträgt das gesamte auf Gebäuden verfügbare technische Potential circa 1.900 und das bis 2030 erschließbare bzw. technisch verfügbare Potential an Photovoltaikanlagen rund 330 GWh. Die aktuellen Ziele und Maßnahmen planen bis 2030 eine Stromerzeugung aus Photovoltaik, die das bis dahin technisch verfügbare Potential von rund 330 GWh nahezu voll ausschöpft. Das ist uneingeschränkt zu begrüßen. Aber: die Anstrengungen sind zu verstärken.

Eine ausfallende Menge von 105 GWh aus Wasserkraft könnte wettgemacht werden, ist aber hinsichtlich einer weitaus größeren Reduktion des Energieverbrauchs zu betrachten, die erforderlich ist, um die Menschen und das globale Ökosystem vor den Folgen des irreversiblen Überschreitens seiner Kipppunkte zu bewahren.

Es würde den Rahmen dieser Stellungnahme sprengen, näher auf die in der Energieautonomie+2030 komplett fehlenden „erneuerbaren“ Energieträger Windkraft, die in Vorarlberg – laut Umweltlandesrat Daniel Zadra - punktuell verfolgt wird (Alpe Rauz), und mehr noch Geothermie, die ein enormes Potential aufweist und technisch inzwischen soweit entwickelt ist, dass sie auch zur Stromerzeugung genutzt werden kann, einzugehen.

⁷[Aktuelle Wasserkraftwerksplanungen in Österreich \(umweltdachverband.at\)](http://umweltdachverband.at)

Der vorliegende Begutachtungsentwurf und die Windpotenzialerhebung des Landes (2023), in der 4.3% der Landesfläche anhand technischer und geografischer Kriterien als potenzielle Eignungsgebiete für Windkraftanlagen identifiziert wurden, sowie die einsetzende Grundstücksspekulation und das weitgehende Ausbleiben einer breiten öffentlichen Diskussion über die problematischen ökologischen Folgen und den erheblichen Ressourcenaufwand, den vor allem die Errichtung dieser Anlagen in bislang infrastrukturell weitgehend unerschlossenem Gelände mit sich bringt, zeigen, dass dem nicht so bleiben soll.

Zwei Gedanken, das ändert nichts an der grundsätzlichen Notwendigkeit der substanziellen Senkung des Energieverbrauchs, zeigt aber, dass vom Verbauen der letzten freien Fließwasserstrecken auch deshalb abgesehen werden sollte, weil ungewiss ist, mittels welcher Techniken und Verfahren Strom in einigen Jahrzehnten erzeugt werden wird. Vielleicht wird Geothermie eines Tages die bereits jetzt vielfach übernutzten Fließgewässer entlasten, wer weiß. Dringend nötig wärs, keine Frage.

2.3 Der Elefant im Raum

Eingeständnis, dass unter derzeitigen Strukturen die vielbeschworene Politik der Nachhaltigkeit unmöglich ist.

Die Wahrscheinlichkeit, dass die Erderwärmung bis ins Jahr 2100 „deutlich unter 2 Grad Celsius“ zu liegen kommt, ist gering. Laut Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) bewegt sich die internationale Staatengemeinschaft selbst bei kompletter Umsetzung ihrer derzeitigen Klimaschutzzusagen (Berechnungen beschränken sich auf Zusagen, für die keine Vorbedingungen gestellt wurden) auf eine Erderwärmung von rund 2.9 Grad Celsius zu.

Um das 1.5 Grad Ziel zu erreichen, müssten die von den Wissenschaften unter anderen in den Sachstandsberichten des IPCC vorgeschlagenen Maßnahmen stante pede umgesetzt werden. Die Erreichbarkeit der 1.5 Grad und der 2. Grad Beschränkung wird von Studien unterschiedlich bewertet. Die Wahrscheinlichkeiten für den 1.5% Grad Deckel liegen bei seriösen Studien zwischen 1% und 14%. Wie immer plausibel das modelliert und berechnet sein mag, es geht hier nicht um Zahlen und schon gar nicht um das Leugnen a) des anthropogenen Klimawandels und b) der Wirksamkeit vorgeschlagener Maßnahmen (alte Taktik – Zweifel streuen, bis man nicht mehr weiß, was richtig und was falsch ist, was faktisch unwahr und gelogen ist, und sich dabei der Unwissenheit, der Verführbarkeit und Ignoranz vieler Leute bedienend.)

Leugnen, um bestimmte Interessen zu verfolgen oder auch ein Nichtstun zu legitimieren oder auch ein schlechtes Gewissen zu beruhigen. (Und damit erneut die „nach uns die Sintflut und muss mehr bringen Mentalität“ zu bedienen). Alles gleichviel, die Realität der Erderwärmung ist unhintergebar und je „katastrophaler“ - ökologisch und sozial – sie ausfällt, je unhintergebarer wird sie werden.

Der Elefant im Raum: Das Wachstum.

Wachstumsregime. Wachstumsdiktat. Wachstumszwang. Wachstumsdogmatismus.

Wachstumsideologie. Wachstumsreligion.

Wachstumsstreben. Wachstumsideal. Wachstumsparadigma. Wachstumsnotwendigkeit. Etc.

Klärung der „Prämisse“ - Wachstum, ja oder nein?

(Ansatz an der Ursache und nicht am Symptom. Und das Wachstum als eine zentrale Ursache u.a. des Treibhauseffekts zu leugnen bzw. als wesentlichen Faktor: disqualifiziert.)

Ist es unabdingbar? Und so ja, was bedeutet das für wen?

Zauberformel und „Prämisse“ für das grüne Wachstum: Entkoppelung von Verbrauch und Wachstum. Dass eine solche Entkopplung möglich ist, wird beschworen und behauptet, lässt sich aber empirisch nicht belegen.

Entkoppelung des Ressourcen- und Energieverbrauchs von Wachstum.

„Quantitativem und qualitativem und grünem Wachstum als nachhaltigem“ (u.a. per kompensatorischem Treibhausgashandel (EU-ETS), erhofften technologischen Durchbrüchen, Technologisierung, Steigerung der Effizienz und Produktivität, Verringerung der energieintensiven Güterproduktion und Erhöhung von Dienstleistungen, beides als Ware, und der weiteren Kommerzialisierung sämtlicher Gesellschafts- und Lebensbereiche. Zwischen „einer Politik, die von den Gesetzen des Marktes bestimmt wird“⁸ und der Ausdehnung der Geschäftsordnung, den Konsumgewohnheiten und der Produktionsweise, der Akkumulationsdynamik (in Verbindung mit Variationen der Formel Macht ist Recht), dem räuberischen Naturverhältnis, der Verdinglichung der Lebewesen und des Selbst (samt Rückzug vieler auf sich selbst), der zunehmenden Ungleichheit, der sozialen Ausbeutung, des Zerfalls von gesellschaftlichem Zusammenhalt und Zerstörung der Solidarität bzw. der Verstärkung von Rivalität und Konkurrenz zwischen Menschen.

Wie auch immer: Praktische Vernunft bzw. pragmatische Klugheit und ästhetischer Genuss „gebieten“ bzw. „suggerieren“ ein multiperspektives Vorgehen. Sprich, das Einbeziehen aller begründbaren Perspektiven, die eine gewisse Plausibilität und Seriosität (das beinhaltet die selbstkritische Prüfung ihrer Ansichten von Zeit zu Zeit) aufweisen.

Das ist auf der normativen Ebene zu besprechen. Sprich in erster Linie dem Landtag (Legislative) und in zweiter Linie der Landesregierung (Exekutive). Und demokratisch zu bearbeiten. In einem ersten Schritt z.B. in Form eines „Bürgerrats Zukunft Ökonomie“.

Einrichtung einer Arbeitsgruppe deren Aufgabe es ist, diesen Fragenkomplex zu klären bzw. zu beantworten. Bzw. ihn fürs erste vorbehaltlos besprechbar zu machen, breitenwirksam öffentlich diskutierbar.

Arbeitsgruppe einrichten – Wie kann die Abhängigkeit der Vorarlberger Gesellschaft und ihrer Institutionen vom „Wirtschaftswachstum“ verringert werden? Besteht ein Spielraum? So ja, wie schaut der aus? Auf kommunaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene (im inter- und supranationalen Kontext).

Und - in Zusammenhang mit der Energieautonomie+ -: Wie kann der Vorarlberger Energieverbrauch bis 2050 halbiert werden?

Die Augen vor der Realität zu schließen, sie zu leugnen und so zu tun, als ließe sich die nachhaltige Stabilisierung des Klimas ohne substanzielle Veränderungen der ökonomischen, politischen und rechtlichen Strukturen im Sinne einer sozialen und ökologischen Transformation bewerkstelligen, kann keine Option sein. Unstrittig klar soll sein: diese Transformationen müssen „demokratiekonform“ sein, „d.h.“ demokratisch bearbeitet.

Auf die Gefahr hin „ideologisch“ verstanden bzw. durch „ideologische Brillengläser“ wahrgenommen zu werden. Transformationen sind etwas anderes als die neoliberalen

⁸Manfred Novak, STANDARD-Interview, 11.12. 2023. „Der Leidensdruck steigt weltweit“

Strukturreformen (Regulierungen nach Plan als Deregulierungen; Depolitisierung der Politik, Politik als marktkonforme Regelwerke machen; Marktideologie samt Finanzmarktkapitalismus; Bürokratie als Ausführungsorgan) ab den späten 80iger Jahren. Stichwort. Neoliberaler Umbau der Gesellschaft und ihrer Institutionen. Neoliberalismus als Wirtschaftsliberalismus. Der die Frage nach dem politischen Liberalismus allzu oft auf den Mythos da Staat dort Privat verkürzt. Und der von einem politischen Liberalismus, der a. die heute bekannten Formen der Gerechtigkeit und b. das Überdenken und Revidieren seines Freiheitsbegriffs (der negativen wie der positiven) zu seiner bewussten Grundlage auszeichnet, wenig bis nichts hören mag. Ein Stichwort – Freiheit, verstanden als individuelle und kollektive, ist in Zusammenhang mit der möglichst ungehinderten und freien Entfaltung der Biozöosen und ihrer Lebensbedingungen, unter anderem als Erhalt der Biodiversität und der ihr immanenten zyklischen Zeitenfülle, immer auch aber nie nur als Notwendigkeit zu denken. Solidarisches Freisein – das um seine spezifisch menschliche Verantwortung weiß. 21 Jhdt. bedeutet aus geschichtlichen Erfahrungen, mithin, aus traumatischen Erfahrungen des Scheiterns zu lernen.

3. Was tun?

Der Vorarlberger Landtag ist aufgefordert, die Landeregierung mit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit folgenden Fokussierungen zu beauftragen:

- Wie schaut ein Vorarlberger Pfad zur adäquaten Senkung des Energieverbrauchs aus?
- Wie schaut der Vorarlberger Beitrag zu einer gesamtösterreichischen strategischen Abstimmung und Vereinbarkeit von Energieerzeugung und Biodiversitätszielen aus?
- Wie schaut der Vorarlberger Beitrag zur Transformation des Wirtschaftssystems und der Reduktion der gesellschaftlichen Abhängigkeit vom Wachstumsregime aus?

Weiterer Ausbau von Kleinwasserkraft ist ein klassisches Konfliktthema im Abgleich von Natur- und Klimaschutzinteressen. Mittlerweile sind nur mehr 6 % der heimischen Fließgewässer unverbaut und in einem naturnahen Zustand. Österreichische Biodiversitätsrat (ÖBDR) – Koordinationsstelle an der Universität für Weiterbildung Krems untergebracht - hält eine weitere Forcierung dieses Bereichs für „energiewirtschaftlich und ökologisch falsch“

Simon Vitecek (Hydrobiologe an der BOKU und am interuniversitären Forschungszentrum Wassercluster Lunz, Mitglied des ÖBDR): „Das Potenzial für eine weitere Stromerzeugung aus Kleinwasserkraft ist längst erschöpft. **Es braucht eine bundesweite Strategieabstimmung, die den Ausbau der verschiedenen Energieformen koordiniert und ökologischen Zielvorgaben entspricht.**“ „Die wichtigste Maßnahme ist dabei allerdings eine **generelle Senkung des Energiebedarfs.**“

Laut Zahlen des Klimaschutzministerium wurden 2022 mit 3151 Wasserkraftwerken um genau 754 Anlagen mehr betrieben als noch 2005. 95% aller Bauten sind dabei Kleinwasserkraftwerke. Für den Biodiversitätsrat stehen **dabei Umweltimpact und tatsächlich produzierte Energie in keinem Verhältnis:** „Trotz der enormen Anzahl der Kleinwasserkraftwerke ist die Ausbeute mit nur 15 % der gesamten Wasserkraft in Österreich

marginal.“ (vgl. STANDARD Artikel „Wasserkraftwerke gefährden oft Biodiversität - doch es geht auch anders“ Konfliktthema Kleinwasserkraft. 20 Juni 24)

Der Vorarlberger Landtag ist aufgefordert, den Gesetzesentwurf (Regierungsvorlage) der Vorarlberger Bevölkerung zur Abstimmung vorzulegen, und im Zuge des landesweiten Volksabstimmung ökologische und ökonomische Aufklärung im Sinne einer verantwortlichen Repräsentation zu betreiben, sprich die notwendigen Maßnahmen (siehe ua „Anregung“ des Biodiversitätsrat zu einem Masterplan, WWF-Paper „Zukunft Österreich 2030“, worin auch eine Prüfung von Gesetzen auf soziale und ökologische Haltbarkeit angeregt wird.) demokratisch zu bearbeiten und zu vermitteln. Das ist ein zentrales und prioritäres öffentliches Interesse und eine genuin politische Aufgabe, jenseits von ideologischen Scheuklappen: Klartext reden ua von Umweltschäden in harten Zahlen und „costs of non-action“ - und wird man über kurz oder lang hinzufügen müssen - „costs of wrong action“, sowie auch von den Chancen reden, die eine tiefgreifende soziale und ökologisch Transformation birgt ua als sinnstiftende individuelle und soziale Aufgabe.

3.1 Worin besteht eine zeitgemäße und demokratiepolitisch verantwortliche Repräsentation?

Unbestritten ist, dass die Entwickler*innen der europäischen repräsentativen Demokratie die Lehren aus den faschistischen Regimen und Massenbewegungen des frühen 20 Jahrhunderts zogen und Verfahren sowie Vermittlungsinstanzen in die europäischen Verfassungen der demokratischen Ordnung eingebaut haben, die die Verführbarkeit und Verführungsbereitschaft von Menschen einhegen soll, die in Extremis per Mehrheit zur Selbstabschaffung der Demokratie führen könnte.

Unbestritten ist auch, dass die demokratische Bearbeitung von komplexen Sachverhalten, strukturellen Missständen, Problemdiagnosen und Problemen, mithin Krisen, auf Wissenschaften, Expertise und Professionalisierung angewiesen ist, die Bürgerinnen und Bürgern nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, Parteien und Parlamenten hingegen in einem erheblich größeren Ausmaß.

Parteien – im Plural! – sind ein wesentlicher Bestandteil der demokratischen Ordnung, die sie als professionelle Instanzen auf die Wahrung des Gemeinwohls verpflichtet. Sie haben nicht nur die Aufgabe, Interessen und Präferenzen der Menschen in Gesetze zu überführen (eine problematische Verengung der Rolle politischer Parteien auf Repräsentieren ihrer Klientel und populistischer Rekurs auf einen imaginären Volkswillen, sei an dieser Stelle zumindest angedeutet), sondern sich an der politischen Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen (vgl. Parteiengesetz). Unter anderem, indem sie den Menschen erklären, warum welche gesetzlichen Maßnahmen und Vorhaben notwendig sind. Mit anderen Worten, sie, Parteien, haben eine dreifache Vermittlerrolle inne.

Die Interessen und Präferenzen der Bürger*innen zu repräsentieren. Indem sie das, was einzelne Menschen und Gruppen wollen, in die Debatten über Gesetze und politische Regelungen einbringen.

Am politischen Bürgerwillen per politischer Bildungsarbeit und Diskurs mitzuwirken, ihn zu beeinflussen und mitzuformen. **Unter anderem, indem sie die sachlichen Notwendigkeiten, die sich aus Problemlagen und Krisen ergeben, erklären und vermitteln – im Sinne der Wahrung des Gemeinwohls!** Mit anderen Worten, den Menschen helfen, die Komplexität von

Problemlagen zu erkennen und zu verstehen, **mithin, sie zu diskutieren und sich für die adäquaten Lösungsansätze zu entscheiden.**

Und, die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen und zu fördern. Sie wertzuschätzen und ernst zu nehmen, ihnen auf Augenhöhe zu begegnen und deren Potentiale zu aktivieren: Potentiale der Problembehandlung, Potentiale des Erkennens und Benennens von Missständen und strukturellen Ursachen von Problemen und Krisen als Symptomen; Potentiale des gemeinsamen Denkens und miteinander wieder in ein Gespräch kommen. Gespräch, das die Gesellschaft als plurale – mithin die Ideale der Demokratie als erstrebenswerte – anerkennt. Und eine zentrale, insbesondere auch den Staat als Vehikel des modernen Unterfangens betreffende Problemlage: Die Wahrung des Gemeinwohls setzt eine Politik der Nachhaltigkeit voraus, und genau das, eine tatsächliche Politik der Nachhaltigkeit, ist, entgegen den verbalen Beteuerungen und Selbsttäuschungsritualen - und selbst wollte man sie -, aufgrund struktureller Abhängigkeiten derzeit nicht möglich. Menschen erkennen dieses Dilemma zusehends. Und sie erkennen auch, dass im Staat eine gläserne Decke eingezogen ist, die ihre Demokratisierung verhindert, sprich, seine Öffnung für die politische und rechtliche Verantwortung von Menschen, die sich als Menschen erkennen. Die Potentiale von Menschen sind enorm und viele Menschen wissen sehr wohl, woran es hapert.

Unschwer ist zu erkennen, dass in diesen drei Elementen des Aufgabenbilds von Parteien auch ein Anforderungsprofil für eine zeitgemäß verstandene und gesamtgesellschaftlich verantwortliche „Repräsentation“ liegt.

Unschwer ist zu erkennen, dass diese politische Bildungsarbeit in den vergangenen Jahrzehnten – vonseiten der Parteien und Parlamente (denen wissenschaftliche Erkenntnisse und Expertise eben anders zur Verfügung steht als Bürgerinnen und Bürgern) über die Maßen (gleichsam sträflich) vernachlässigt wurde. Diese Vernachlässigung führte als ein Faktor unter anderen zur Einbettung des Populismus in die demokratischen Institutionen.⁹

Unschwer ist zu erkennen, dass die fehlende Vermittlungsarbeit und die fehlende Partizipation (auf Augenhöhe) zu einer Depolitisierung vieler Menschen geführt hat, die inzwischen das elementare Funktionieren der demokratischen Praxis gefährdet. Sich per Wählen beteiligen – und seine politische und rechtliche Verantwortung per Stimme abgeben, „gefühl“ an „die Politik“ delegieren, die sie im Rahmen der Gewaltenteilung verrechtlicht und verwaltet.

Unschwer ist zu erkennen, dass diese zunehmende Gefährdung der demokratischen Praxis zu einem notwendigen Überdenken und Erneuern der demokratischen Ordnung führt. Die auch deshalb notwendig wird, weil sich das moderne Unterfangen zusehends als unhaltbares erweist. Die Zeiten haben sich – grundlegend – geändert. Sie sind im Umbruch.

Das heißt ein schmerzliches Erkennen und Erwachen für viele. Denn es bedeutet sich vom „Alten“, vom „Weiter so“ und „business as usual“ (als angeblich selbstverständliche Normalität) zugunsten einer tatsächlich nachhaltigen Lebensweise zu verabschieden und sich auf einen ungewissen gesellschaftlichen Lernprozess einzulassen, der nicht nur die Individuen, sondern eben auch die öffentlichen Institutionen als lernbereite und entwicklungsfähige umfasst.

⁹ Erinnert sei an dieser Stelle an die Mahnung von Bundespräsident Alexander van der Bellen. Sie erging anlässlich des Nationalfeiertags an die Politik: Populismus löst keine Probleme. Vgl. z.B. [Van der Bellen gegen Antisemitismus und Hass | SN.at](#)

Und es bedeutet - last but not least -, die unmittelbare Teilnahme (insbesondere Volksabstimmungen, die sich von Vetoreferenden substantiell unterscheiden) als demokratisch notwendig zu erkennen.

Notwendig für das Überleben der Demokratie, die sich ohne Weiterentwicklung nicht halten kann und nicht halten lassen wird. Es wird Demokratinnen und Demokraten brauchen. Nicht nur in ausreichender Zahl, um sich per Stimmabgabe als Wahl zu beteiligen bzw. Beteiligung zu simulieren und per Wahl an einer Simulation von Teilhabe beteiligt zu werden, sondern um ihre Stimme zu erheben und sich an der demokratischen Bearbeitung der gesellschaftlichen Probleme auf Augenhöhe zu beteiligen. Und frei sprechend gehört zu werden. Und es wird das Vertrauen in Menschen als mündige Bürgerinnen und Bürger brauchen, deren Potentiale für die demokratische Sache und das moderne Unterfangen, für die Demokratisierung der Gesellschaft als pluraler und die demokratische Bearbeitung der sich zusehends als Katastrophe abzeichnenden Biodiversitäts- und Klimakrise von Tag zu Tag unabdingbarer werden.

Notwendig auch aus dem Selbstverständnis von Demokratie heraus, da es in ihrer Idee (eidos), ihren Idealen und Werten, die auch ein Versprechen verkörpern, und ihrer Form und Konzeption als „Wesen bzw. Staatswesen“ angelegt, entworfen und grundgelegt, gedacht und vorgesehen ist.

Wir verstehen Demokratie nicht als einen einmal erreichten Zustand, der gewährleistet ist, sondern als eine Bewegung der Konkretisierung von Demokratie und demokratischem Denken. Zu Demokratie als Selbstregierung eines Demos und zu demokratischem Regieren, das kein herrschen ist, und a. das Gefälle zwischen Regierten und Regierenden sowie die Unregierbarkeit einer Gesellschaft per Teilnahmemöglichkeiten auf Augenhöhe vermindert. Und b. die politische Verantwortung der Einzelnen per Teilnahmemöglichkeiten auf Augenhöhe fördert und sie mit den Schwierigkeiten einer politischen Willensbildung und Entscheidung in einer Sache und Sachmaterie vertraut macht.

Demokratisches Leben ist etwas, das geübt werden will, und sich eben nicht von heute auf morgen herausbildet. Demokratische Kultur übt sich nicht nur im miteinander reden, in Vielstimmigkeit und frei sprechen, sondern vor allem im einander zuhören. Sprich, sie übt sich im Differenzieren, im Berücksichtigen von anderen Interessen als den eigenen, im Ausgleichen divergierender Interessen, im Abwägen und eben im sich darüber klarwerden, was es bedeutet – für was und wen – in einer modernen als einer komplexen Gesellschaft (Welt) zu leben, sie ist das Gegenteil von populistischer Schwarz-Weiß Malerei, wie viele Proponenten des Netzwerks aus eigener Erfahrung wissen.

Auf den Punkt gebracht, das Demokratisieren der demokratischen Ordnung voranzubringen, um die Demokratie für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu stärken und zu wappnen. Herausgefordert sein bedeutet hier zudem:

Aufgefordert zu sein, die üblichen Denkmuster und Bewertungsstrukturen zu verlassen und sich auf eine substantielle Transformation der bestehenden strukturellen (ökonomische, rechtliche und politische) Verhältnisse einzulassen – sprich, die demokratische Bearbeitung des Wissens, das für diese Transformation in hinreichendem Ausmaß zur Verfügung steht, als möglichst breiten öffentlichen Diskurs zu organisieren.

Dabei den ursächlichen Zusammenhang zwischen dem modernen Unterfangen und dem Staat als einem wesentlichen Vehikel seiner zunehmenden Beschleunigung¹⁰ einerseits und den sozialen und ökologischen Krisenphänomenen andererseits vollumfänglich anzuerkennen.

Und per gemeinsamem Denken zu eruieren, was das für die Verfassung einer europäischen Demokratie im 21. Jhd. bedeutet - und im Zuge einer verfassungsgebenden Versammlung, die Spielregeln des Zusammenlebens zu adaptieren und neu zu verhandeln. Sprich, die Chance, die in einem öffentlichen demokratischen Diskurs liegt, für eine demokratische Verfassungsreform zu nutzen. Wir denken, die beste Form einer demokratischen Verfassungsreform ist eine verfassungsgebende Versammlung (Verfassungskonvent)¹¹, die die repräsentative Politik, die Bürgerinnen und Bürger sowie avancierte fachliche Expertise einbezieht.

Wie auch immer. Es wird ein kluges und in kontroversiellem demokratischem Diskurs geübtes Miteinander brauchen, um die „adäquaten Lösungsansätze“ für die sich zusehends deutlicher abzeichnende Biodiversitäts- und Klimakatastrophe (schneller als berechnet) und ihre wahrscheinlich unkontrollierbaren und sich selbstverstärkenden Folgeerscheinungen zu erarbeiten und demokratisch so zu bearbeiten, dass sie von den Menschen mitgetragen werden können.

Damit zeichnet sich ein Um und Auf ab. Stärkung einer demokratischen Streitkultur im Rahmen von gemeinsamem Denken lernen. Ein erster Schritt: Belebung der demokratischen Kultur per allgemeine und freier Abstimmungen und Befragungen der Bürgerinnen und Bürger die als eine Gelegenheit für rechtliche und politische Bildungsarbeit sowie demokratische Bearbeitung von Sachthemen verstanden wird.

Um hier nicht missverstanden zu werden, diese Anmerkungen bieten keine erschöpfende Analyse, warum die aktuelle Politik angesichts der realen Krisenlage dramatisch scheitert, es wird ihr nicht angelastet. In kausaler Hinsicht ist sie ein Faktor unter anderen, die Depolitisierung weiter Bevölkerungskreise (Konzentration auf Wahlstimme abgeben und Konstitutionalismus, verstanden als Stärkung der Rechtssphäre auf Kosten des Politischen und

¹⁰Beschleunigung, der die Zeit ausgeht und an der auch das Vehikel zu zerschellen droht – spätestens bei Aufprall am Boden, sprich, in der Wirklichkeit „der planetaren Ökosysteme“ vor der es kein Entkommen gibt, und zu der es eben ein anderes Verhältnis zu gewinnen gilt als das ihrer vermeintlichen Beherrschung.

¹¹ Zur Klarstellung: einer solchen Verfassungsgebenden Versammlung geht es nicht um die Abschaffung der bestehenden Verfassung, sie findet nicht in politisch revolutionärem Ambiente statt, sondern um deren demokratische Weiterentwicklung in den drei Dimensionen einer Verfassung, Verkörperung der Werte einer Gesellschaft, Spielregeln ihres Zusammenlebens und staatsrechtlicher Ordnungsrahmen. Und damit auch um den Anspruch einer verfassungsgebenden Versammlung (Verfassungskonvent) als Ausdruck der *pouvoir constituant* (verfassende Staatsgewalt) im Besitz der verfassungsgebenden Gewalt des Volks zu sein, die gemäß dem demokratischen Legitimitätsprinzip der Volkssouveränität gegenüber der *pouvoir constitue* (verfasste Staatsgewalt; geteilt in Legislative, Exekutive und Judikative) Vorrang innehat. Verfassungskonvent dessen Ergebnis dem Bundesvolk zur Abstimmung vorgelegt wird, unter anderem und vor allem auch um im Fall der Annahme tatsächlich demokratisch legitimiert zu sein. Das wäre ein großer Schritt für die Demokratie – und für Österreich als demokratische Republik.

Wobei auch klar ist, dass weder die verfassungsgebende Gewalt des Volkes noch die verfassungsgebende Gewalt der Legislative eine unbeschränkte Herrschaft des Staates über Menschen begründen kann. Denn die Volkssouveränität ist eben wie auch die Staatsgewalt (staatliche Souveränität) durch eine freiheitliche demokratische Ordnung begrenzt, die sich der Menschenwürde, den Menschenrechten, den Grund- und Minderheitenrechten sowie der demokratisch verfassten Rechtsstaatlichkeit verpflichtet weiß. Und die sich in der Staatsgewalt als Verantwortlichkeit ebendieser Staatsgewalt, Gewaltenteilung und Schutz der Einzelnen vor staatlichen Übergriffen, verkörpert und konkretisiert, ohne in ihr aufzugehen.

politisch Verhandelbaren sowie (verfahrensrechtlich institutionalisierte) Absicherung, der im Recht verkörperten und instrumentalisierten Partikularinteressen, die wiederum in einem Spannungsverhältnis zu Recht als sozialer Ressource stehen. Wahldemokratie ist unter diesem Vorzeichen schlicht und ergreifend keine Demokratie mehr und entpolitisiert a) demokratische Politik in ihrem Charakter als Selbstregierung eines Demos und eines Souveräns, und b) die einzelnen Menschen als politische Lebewesen) hat andere Gründe. Und. Das sich zusehendes viele von der Politik nicht mehr repräsentiert fühlen ist systemimmanent.

Wie auch immer. Demokratische Bearbeitung und Vermittlung von Sachmaterien im Rahmen einer zeitgemäß verstandenen und gesamtgesellschaftlich verantwortlichen Repräsentation, die sich eingesteht, dass eine Politik der Nachhaltigkeit als Voraussetzung der Erhaltung des Gemeinwohls unter derzeit obwaltenden strukturellen Verhältnissen ein Ding der Unmöglichkeit ist, nennt eine der Voraussetzungen des Überlebens von liberalen Demokratien, denen eine grundsätzliche andere Betriebslogik eignet und zugrunde liegt als jene des liberalen Wirtschaftens, dessen Rahmenbedingungen sie zu erheblichen Teilen erstellt, auch wenn die Anhänger des liberalen Wirtschaftens nicht müde werden, das Gegenteil zu behaupten respektive zu beschwören

*

Sapere aude. Mit freundlichen Grüßen,

Christoph Aigner, Hildegard Burtscher und Hugo Mackowitz – für das Netzwerk Lebensraum Wasser

